



LUDWIG-
MAXIMILIANS-
UNIVERSITÄT
MÜNCHEN

MOMENTE
Mentoring-Programm der Medizinischen Fakultät für exzellente
Nach Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler



Voraussetzungen für Förderungen im Rahmen des Mentoring Programms der Medizinischen Fakultät für exzellente Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler (MOMENTE)

1. Aktuell bestehende Vereinbarung einer Mentoring-Beziehung.
2. Beantragung der geplanten Fördermaßnahme durch Verwendung des Antrags- und Auszahlungsformulars, das von Mentee und Mentorin unterschrieben sein muss. Ausgaben, die nicht im Vorfeld von der Mentorin / dem Mentor bewilligt sind, können grundsätzlich nicht abgerechnet werden. Ausnahme ist der Antrag auf Stipendien für Mentees mit Kindern, der von Seiten des Mentees gestellt wird und über den die Auswahlkommission des Programms entscheidet. Anträge sind von Mentees grundsätzlich schriftlich zu stellen und zu begründen. Mit dem Formular muss eine Begründung über die Notwendigkeit der Förderung eingereicht werden.
3. Die Mentees tragen die Verantwortung, dass Rechnungen innerhalb der Zahlungsfrist bezahlt werden können. Fallen aufgrund von verspäteten Rechnungseinreichungen Mahngebühren an, sind diese von den Mentees selbst zu tragen.
4. Bei unvollständigen Anträgen und/oder fehlerhaften bzw. unvollständigen Unterlagen, die zur Abrechnung eingereicht werden, behält sich das Dekanat vor, den Antrag abzulehnen. Dies gilt insbesondere für die Abrechnung von Dienstreisen.

Förderfähig sind:

1. Unterstützung durch Hilfskräfte
2. Finanzielle Förderung von Reisen
3. Sonstige finanzielle Förderung
4. Stipendien für Mentees mit Kindern
5. Darüber hinausgehende Fördermöglichkeiten müssen mit der Sprecherin des Programms abgesprochen werden.

Bitte beachten Sie die näheren Bestimmungen zu den einzelnen Fördermaßnahmen in den jeweiligen Hinweisen.